

Vorlage Stadtparlament

Datum	11. Januar 2022
Beschluss Nr.	1211
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Konstantin Hälgi und Yves Betschart: Gewalttaten in der Stadt St.Gallen; Beantwortung

Am 2. November 2021 reichten Konstantin Hälgi und Yves Betschart die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Gewalttaten in der Stadt St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Im Herbst 2021 musste in der Stadt St.Gallen – insbesondere an den Wochenenden in der Innenstadt – eine erhöhte Gewaltbereitschaft im öffentlichen Raum beobachtet werden. Bisweilen blieb es nicht bei der Gewaltbereitschaft, es kam auch zu erheblichen Gewaltdelikten. So wurde etwa im September ein 38-jähriger Mann in der Innenstadt angegriffen und tödlich verletzt. Wenige Wochen später verstarb ein 20-Jähriger nach einer Auseinandersetzung in der Nähe des Hauptbahnhofs. Zwischen Anfang Juli und Ende September wurden 40 Gewaltvorfälle festgestellt, im Oktober wurden insgesamt 25 Gewaltdelikte registriert. Darunter waren Körperverletzungen, Tötlichkeiten und Raub. Auch wenn die Delikte nicht alle den gleichen Hintergrund aufwiesen, so gab die bestehende Situation Anlass zur Besorgnis.

Bei Kapitalverbrechen sind die Umstände wie etwa emotionale Ausnahmesituationen, Konfliktpotenzial in der 24-Stunden-Gesellschaft, Alkoholkonsum oder aktuelle Entwicklungen wie soziale Spannungen in der heutigen Covid-19-Situation entscheidend. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Polizei gerade auch dann rasch und zielgerichtet reagiert, wenn es sich nicht allein um punktuelle Erscheinungen, sondern um eigentliche Negativentwicklungen handelt. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und auch mit den Sicherheitsorganen der SBB richtete die Stadtpolizei ihr Augenmerk in personeller und einsatztaktischer Hinsicht im Herbst denn auch auf die gegebene Situation aus. Mittlerweile kann festgestellt werden, dass sich die Situation durchaus beruhigt hat. Aber auch mit einer noch so hohen Polizeipräsenz lässt sich nicht vermeiden, dass es auch künftig zu vereinzelt Vorfällen kommt.¹

¹ Zur vorliegenden Thematik siehe auch Einfache Anfrage vom 5. Oktober 2021 [«Starke Zunahme von Gewaltdelikten im Kanton St.Gallen; Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Oktober 2021»](#).

2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist dem Stadtrat der Wohnort der Täter und/oder Täterinnen bekannt? Wenn ja, können Rückschlüsse auf mögliche Präventionsmassnahmen in der Stadt gezogen werden?*

Dem Stadtrat liegen zu Tätern und/oder Täterinnen keine konkreten Angaben vor. Die Polizei übermittelt die Ergebnisse ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft und untersteht dabei deren Aufsicht und Weisungen. Bekannt ist, dass ein Teil der Täterschaft aus der Stadt St.Gallen stammte, ein erheblicher Teil jedoch auch aus der näheren und weiteren Agglomeration. Gerade auch deshalb wurden die Polizeikontrollen am Hauptbahnhof verstärkt. Weitere Rückschlüsse auf mögliche Präventionsmassnahmen in der Stadt können daraus nicht gezogen werden. Zu den Präventionsmassnahmen siehe auch die Antwort zu Frage 2.

2. *Welche Massnahmen wurden aufgrund der letzten Gewalttaten bereits getroffen und sind weitere Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?*

Aufgrund der Vorfälle verstärkten Stadtpolizei und Kantonspolizei ihre Präsenz an den neuralgischen Örtlichkeiten massiv. Dabei setzte die Stadtpolizei mehr Uniformkräfte ein, welche durch zivile Kräfte der Kriminalpolizei (Stadtorganisation) der Kantonspolizei verstärkt wurden. Ziel war es, Jugendliche und junge Erwachsene gezielt anzusprechen und mögliche Delikte bereits vor der Entstehung einzudämmen. Im Rahmen von polizeilichen Kontrollen wurden bei Personen diverse Messer, Cutter und Pfeffersprays sichergestellt. Präsent waren an den Wochenenden auch Mitarbeitende der Offenen Jugendarbeit Zentrum sowie der Jugendpolizei. Wie eingangs erwähnt, konnte zwischenzeitlich eine Beruhigung der Situation festgestellt werden. Besondere Massnahmen sind aktuell nicht geplant, jedoch wird die Stadtpolizei auch in Zukunft eine gezielte Präsenz in der Innenstadt aufrechterhalten.

3. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von der Stadtpolizei und der Kantonspolizei in Bezug auf Prävention sowie der Aufklärung von Straftaten? Wie ist die Aufteilung bei solchen Delikten zwischen der Stadtpolizei und Kantonspolizei?*

Die Stadtpolizei nimmt in der Stadt St.Gallen die sicherheitspolizeilichen Aufgaben², die Kantonspolizei die Aufgaben der Kriminalpolizei wahr. Sicherheitspolizeiliche Kernaspekte sind die Gefahrenabwehr (einschliesslich der Prävention gerade durch polizeiliche Präsenz) und die Störungsbeseitigung. Zu den sicherheitspolizeilichen Aufgaben gehört auch die Durchführung erster Massnahmen am Tatort wie Erkundung, Sicherung des Tatortes und der Beweise sowie die unmittelbare Mitfahndung.³ Zu den Aufgaben der Kriminalpolizei gehört insbesondere auch die Verfolgung von Gewaltdelikten, wie sie vorliegend in Rede stehen. Eine enge Zusammenarbeit (einschliesslich eines entsprechenden Informationsaustauschs) zwischen Sicherheits- und Kriminalpolizei ist unabdingbar – erst recht bei massiven Vorkommnissen.

An den zweimal wöchentlich stattfindenden Lagerberichten der Stadtpolizei ist auch die Kriminalpolizei vertreten. Zudem findet einmal pro Woche ein institutionalisierter Austausch zwischen der Leitung des Bereichs Sicherheit der Stadtpolizei und leitenden Angehörigen der Kriminalpolizei statt. Kommt es zu

² Vgl. Art. 13 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 24 Abs. 1 des Polizeigesetzes vom 10. April 1980 (sGS 451.1).

³ Vgl. Art. 1 Abs. 1 lit. a der Vereinbarung über die Erfüllung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen vom 19. Mai 2015 (sGS 451.17 / SRS 412.1).

besonderen Lagen, kann die Zusammenarbeit ohne Weiteres intensiviert werden, zumal Teile der Kriminalpolizei (Kriminaldienst der Stadtorganisation) ebenfalls im Polizeigebäude an der Vadianstrasse 57 untergebracht sind. Dies war auch aufgrund der Vorkommnisse in diesem Herbst der Fall.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 2. November 2021